

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 058-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.276

Eingereicht am: 13.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gebärmutterhalskrebsimpfung im Kanton Bern

In meiner Interpellation I-262-2007 hatte ich bereits einige Fragen im Zusammenhang mit der Gebärmutterhalskrebsimpfung gestellt. In der regierungsrätlichen Antwort hiess es, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) werde im Rahmen der am 22. November 2007 von der GDK beschlossenen interkantonalen Zusammenarbeit das notwendige kantonale Impfprogramm, das die in Artikel 12a KLV festgelegten Bedingungen erfüllt, erarbeiten. Der Regierungsrat war der Meinung, dass im Kanton Bern die HPV-Impfung nur im Rahmen des in Artikel 12a Buchstabe I KLV beschriebenen Impfprogramms zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durchgeführt werden könne.

Da seither fast zehn Jahre vergangen sind, ist es an der Zeit, diese Gesundheits- und Präventionsfrage auf der Grundlage statistischer Daten neu zu betrachten. So geht aus der jüngsten Erhebung (2011-2013) des Bundesamts für Gesundheit in Bezug auf den Impfdeckungsgrad in den Kantonen hervor, dass im Kanton Bern nur gerade 37 Prozent aller 16-jährigen Mädchen vollständig gegen das HPV-Virus geimpft sind (drei Dosen gemäss der damals geltenden Empfehlungen). In der Erhebungsperiode lag der nationale Impfungsgrad indessen bei 50,4 Prozent und in der Westschweiz gar bei 67,8 Prozent.

Aufgrund dieser signifikanten Unterschiede wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern für die HPV-Impfungen bei 11- bis 14-jährigen Mädchen einen Zielerreichungsgrad? Wenn ja, welchen, und bis wann soll dieser erreicht werden?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen im schweizweiten Vergleich niedrigen Impfdeckungsgrad?
3. Wie gross ist der persönliche Handlungsspielraum der Schulärzte bei der Durchführung dieser Impfung an den Schulen? Anders gefragt: Hängt die Zugänglichkeit zu dieser Impfung von der persönlichen Einschätzung des Schularztes ab?
4. Welche Instrumente bestehen, um im Kanton Bern den Grad der Akzeptanz bzw. der Zugänglichkeit dieser HPV-Impfung zu kontrollieren?
5. Hat die GEF Weisungen an die Schulärzte abgegeben, um die Anordnung dieser Impfung bei den Mädchen in ihren Schulen zu fördern?
6. Kann man innerhalb des Kantons in Bezug auf den Impfdeckungsgrad regionale oder kulturelle Unterschiede feststellen?
7. Wie sieht es insbesondere im Berner Jura aus? Entspricht der HPV-Impfdeckungsgrad hier in etwa jenem der Westschweiz? Wenn nein, warum?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat